	Qualitätsmanagementhandbuch	Geschäftsstelle Seniorenzentren Soziale Dienste Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
	SARS-CoV-2 – Aushang Besuchsregeln HG	

Besuchs- und Betretungsregelung im Seniorenzentrum Heilig Geist

Die neue Verordnung setzt in besonderem Maße darauf, dass Bewohner*innen sowie der Besuch sich besonders umsichtig und verantwortungsvoll verhalten.

Dies dient dem Eigenschutz, aber auch dem Schutz der anderen im Haus Lebenden. Im Rahmen unserer personellen, materiellen, räumlichen und organisatorischen Ressourcen können wir Besuche nun wie nachfolgend beschrieben ermöglichen.

Besuchszeitenkorridore:


Besuche sind **nur mit Terminvereinbarung** in folgenden Zeitkorridoren möglich.

- **Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 15.00 Uhr**
- **Sonntags zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr**
- Die jeweils späteste genannte Uhrzeit ist als „letzter Einlass“ zu verstehen.
- Wir versuchen, auch Besuche außerhalb dieser Zeitkorridore in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Sozialdienst zu ermöglichen. Maßgebend hierfür sind unsere personellen Kapazitäten.
- Spontanbesuche sind aufgrund der Personaleinsatzplanung nicht möglich!
- Besucher*innen müssen ggf. mit Wartezeiten rechnen, da weiterhin für jeden Besuch ein umfassendes Screening (siehe unten) durchgeführt werden muss.

Rahmenbedingungen für Besuche:

- Pro Bewohner*in ist 2-mal am Tag ein Besuch mit **2 Personen** gleichzeitig im Bewohnerzimmer erlaubt. Im Besucherraum „Bistro“ darf ein Besuch von bis zu **4 Personen** stattfinden.
- Die Besuchsdauer sollte abgesprochen werden und **maximal 3 Stunden** betragen.
- **Gemeinschaftsräume, Dienstplätze und andere öffentliche Bereiche** sind für Besuche **nicht vorgesehen!** Der Aufenthalt ist auf die dafür vorgesehenen Besuchsräume zu beschränken.
- Bei Besuchen auf Doppelzimmern müssen alle Zimmerbewohner*innen dem Besuch zustimmen und die entsprechenden Schutzmaßnahmen von allen beteiligten Personen eingehalten werden. Sollte einem Besuch widersprochen werden, finden die Besuche in den separaten Besucherräumen statt.
- Am Besuchstag werden wir Ihnen die aktuellen Hygienevorschriften erklären und ein „Besucher-Screening“ durchführen. Es werden ebenfalls Ihre Kontaktdaten erfasst und Sie erhalten einen Mund-Nasenschutz von uns.
- Wir möchten unseren Bewohner*innen auch den Besuch durch Kinder ermöglichen. Allerdings liegt die **Verantwortung der Einhaltung der Schutzmaßnahmen** für Kinder (Sicherheitsabstand, abgetrennte Bereiche) bei den **Sorgeberechtigten**. Ab **einem Alter von 6 Jahren** gilt ebenfalls für Kinder die **Maskenpflicht**.

Geltungsbereich:	Seniorenzentrum Heilig Geist	AutorIn:	S. Kessler (QMB)		
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
	GF	Datum 07.05.2020	3.0	29.09.2020	Seite 1 von 3

	Qualitätsmanagementhandbuch	Geschäftsstelle Seniorenzentren Soziale Dienste Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
	SARS-CoV-2 – Aushang Besuchsregeln HG	

- Grundsätzlich ist während des Aufenthalts ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und im gesamten Gebäude einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
 Sofern ein Mund-und-Nasenschutz getragen wird und vor sowie nach dem Besuch von den beteiligten Personen eine gründliche Handdesinfektion stattfindet, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht mehr zwingend erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Es besteht weiterhin ein Verzicht auf öffentliche Veranstaltungen in der Einrichtung. Für die Bewohner*innen finden interne Beschäftigungsangebote statt.


Verlassen- und Betreten des Hauses durch Bewohner*innen:

- Bewohner*innen unserer Senioreneinrichtung dürfen alleine sowie in Begleitung unsere Einrichtung nach eigenem Ermessen verlassen und wieder betreten. Die **Bewohner*innen tragen dabei selbst die Verantwortung für die Einhaltung der Coronaschutzverordnung** für den öffentlichen Bereich.
- Es ist grundsätzlich eine Verweildauer von **6 Stunden** außerhalb der Einrichtung vorgesehen. Sollten die **6 Stunden** überschritten werden, kann nach Ermessen der Einrichtungsleitung eine Isolation veranlasst werden, wenn tatsächlich ein konkreter Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 besteht.
- Regelmäßige Quarantänemaßnahmen werden nur bei positiven Testungen auf COVID-19 oder bei einem konkreten Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 in Kraft treten.
- Nach Absprache mit dem Sozialdienst besteht in besonderen Fällen die Möglichkeit, Bewohner*innen beim Verlassen des Hauses zu begleiten. Maßgebend hierfür sind der Anlass bzw. der Bedarf und die verfügbaren Personalressourcen.
- Zudem statten wir Bewohner*innen, vor dem Verlassen gerne mit einem Mund-Nasen-Schutz aus.

Nach der Rückkehr in das Seniorenzentrum gilt weiterhin die Vorgabe:

- Bereits im Erdgeschoss des Seniorenzentrums eine **gründliche Handdesinfektion** von mindestens 30 Sekunden durchzuführen
- Innerhalb des Hauses den **Mindeabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten, wo immer es möglich ist.
- Einzelne Bewohner*innen der Etagen 3 und 1 (vorderer Flur Straßenseite) sind weiterhin angehalten, sich **nicht** in anderen Bereichen des Hauses (insbesondere in den anderen Wohnbereichen und den öffentlichen Bereichen) aufzuhalten. Angehörige sind ebenfalls über diese Maßnahmen informiert und gebeten den Besuchskontakt dementsprechend zu begrenzen.

Geltungsbereich:	Seniorenzentrum Heilig Geist	AutorIn:	S. Kessler (QMB)		
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
	GF	Datum 07.05.2020	3.0	29.09.2020	Seite 2 von 3

	Qualitätsmanagementhandbuch	Geschäftsstelle Seniorenzentren Soziale Dienste Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
	SARS-CoV-2 – Aushang Besuchsregeln HG	

Ergänzungen zu neuen Isolationsregelungen:

- Grundsätzlich findet **keine direkte Zimmerisolation / Quarantäne** bei einer Neuaufnahme oder einer Krankenhausrückkehr mehr statt
- Die aufgenommene Person darf das Zimmer verlassen, ist jedoch dazu verpflichtet^[*], einen Mund-und-Nasenschutz zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu beachten. ^[*]Von dieser Verpflichtung kann abgewichen werden, wenn gesundheitliche Gründe der aufgenommenen Person dies verhindern (dazu zählt auch die mangelnde Einsichtsfähigkeit)
- Diese Maßnahmen halten an bis ein negatives Ergebnis der **zweiten Testung** vorliegt. *(Testung am sechsten Tag nach der Aufnahme)*
- Falls am Tag der Aufnahme **kein Testergebnis** vorliegt, soll aus Gründen der Infektionsprävention eine Zimmerisolation stattfinden, bis **ein erstes negatives Testergebnis** vorhanden ist.

Geltungsbereich:	Seniorenzentrum Heilig Geist	AutorIn:	S. Kessler (QMB)		
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
	GF	Datum 07.05.2020	3.0	29.09.2020	Seite 3 von 3